



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

90. Jahrgang

Nr. 4

27. März 1997

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
149	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 34. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am Vierten Ostersonntag, den 20. April 1997	378	153 Neuer Musterpachtvertrag 391
150	Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Kollekte für Renovabis am 11. Mai 1997	384	154 Warnungen 392
151	Anweisung zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis am 11. Mai 1997	385	155 Katechetischer Kongreß des Deutschen Katecheten-Vereins, 19.-22. Mai 1997 in Würzburg 392
152	Ordnung für die Wahl der Verwaltungs- räte der Kirchengemeinden im Bistum Speyer (Neufassung)	386	156 Exerzitenangebote 393
			Dienstnachrichten 394

Papst Johannes Paul II.

149 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 34. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am Vierten Ostersonntag, den 20. April 1997

*Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
geliebte Brüder und Schwestern in aller Welt!*

1. Der nächste Weltgebetstag um Geistliche Berufe steht im Kontext der unmittelbaren Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000. Bekanntlich wird das Jahr 1997 der Reflexion über das Geheimnis Christi, des Wortes des Vaters, das für uns Mensch geworden ist, gewidmet sein. Diese Reflexion muß mit Hilfe *einer noch lebendigeren Vertrautheit mit dem Wort Gottes* geschehen (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 40). Wie sollte man sich da nicht der willkommenen Gelegenheit einer noch aufmerksameren Untersuchung des biblischen Gehalts auch im Blick auf das Thema der Berufung zur persönlichen Ganzhingabe an den Dienst für das Himmelreich bewußt werden? Deshalb ist es mein ausdrücklicher Wunsch, daß anläßlich des nächsten Weltgebetstages mit erneutem Einsatz darüber nachgedacht werde, wie eine geeignete *biblische Katechese* auf eine noch zutreffendere *Berufungspastoral* hin angelegt werden könnte.

Das Wort Gottes enthüllt den tiefen Sinn aller Dinge und gibt dem Menschen die Sicherheit der Unterscheidung und Orientierung bei den Entscheidungen, die im tagtäglichen Leben zu treffen sind. Indem die biblische Offenbarung die Lebensumstände der verschiedenen Persönlichkeiten erkennen läßt, denen Gott einen besonderen Auftrag für sein Volk erteilt hat, ist sie im Bereich der Berufungspastoral ferner in der Lage, dazu zu verhelfen, den Stil und die Merkmale jenes Rufes besser zu verstehen, den Er an die Männer und Frauen aller Zeiten richtet.

Der kommende Weltgebetstag am 20. April 1997 gewinnt darüberhinaus eine besondere kirchliche Bedeutung, weil er beinahe mit dem „Kongreß über die Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben in Europa“ zusammenfällt. Den Veranstaltern dieser Versammlung, die in Rom stattfinden wird und eine vertiefte Arbeit der Bestandsaufnahme und der Werbung für geistliche Berufe leisten möchte, darf ich schon jetzt meine geistliche Nähe und meine herzlichsten Segenswünsche aussprechen. Ich lade alle ein, durch ihr Gebet ein solch wichtiges Ereignis zu unterstützen, dessen Früchte sich gewiß nicht nur zum Wohle der kirchlichen Gemeinden Europas, sondern des christlichen Volkes eines jeden Kontinents zeigen werden.

2. Bei der Verwirklichung seines Erlösungsplans hat Gott die Mitarbeit des Menschen gewollt: die Heilige Schrift erzählt die Heilsgeschichte als eine Geschichte der Berufungen, in der sich die Initiative des Herrn und die Antwort des Menschen kreuzen. In der Tat entsteht jede Berufung in der Begegnung zweier Freiheiten, der Freiheit Gottes und der des Menschen. Persönlich durch das Wort Gottes angerufen stellt der Gerufene sich in seinen Dienst. Und es beginnt so eine Nachfolge, die nicht frei ist von Schwierigkeiten und Versuchungen, die aber zu einer wachsenden Vertrautheit mit Gott führt, wie auch zu einer immer bereitwilligeren Verfügbarkeit, seinem Willen zu entsprechen.

In jedem Anruf zu einer Berufung deckt Gott den tiefen Sinn des Wortes auf, das eine fortlaufende Enthüllung seiner Person bis zum Erscheinen Christi, dem letzten Sinn des Lebens, darstellt: „Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern das Licht des Lebens haben“ (Joh 8,12). Christus also, das Wort des Vaters, ist die Ikone, die hilft, die Berufung eines jeden Menschen zu verstehen, seinen Lebensweg zu entdecken und seinem Sendungsauftrag geistliche Fruchtbarkeit zu verleihen.

Bei der persönlichen Lektüre der Bibel wie in der Katechese kommt es darauf an, immer auf den Geist hinzuhören, der den Sinn der Texte erhellt (vgl. 2 Kor 3,6): Er ist es, der das Wort lebendig und immer wieder aktuell macht und gleichzeitig hilft, seine Bedeutung und seine Herausforderung zu begreifen. „Die Heilige Schrift muß in dem Geist gelesen und ausgelegt werden, in dem sie geschrieben wurde“ (Dogm. Konstitution *Dei Verbum*, 12).

Die biblische Katechese in einer Perspektive der geistlichen Berufe findet darum in der Weise statt, daß man sich in eine Haltung des gelehrigen Gehorsams gegenüber dem Geist versetzt: nur wer von seinem Licht durchdrungen ist, wird die weitere Entwicklung der Keime der Berufung, die es in der Kirche gibt, fördern können, wie dies die Erfahrung der Gründer und Gründerinnen der Ordenskongregationen und der Institute des geweihten Lebens bezeugt, die so vielen Männern und Frauen geholfen haben, den Ruf des Herrn zu entdecken und anzunehmen.

3. In unserer gegenwärtigen Kultur, speziell in den Gesellschaften mit alter christlicher Tradition, spielt der Dienst am Wort eine Rolle von noch größerer Dringlichkeit und Aktualität. Wie oft schon hatte ich Gelegenheit daran zu erinnern, daß dies die Zeit der Neuevangelisierung ist, die alle einschließt. In einer immer säkularisierteren Welt gilt es, mutig eine erneute „*implantatio Ecclesiae*“ zu fördern, das heißt eine neue „Einpflanzung von Kirche“, welche die gewöhnlich notwendige Bedingung darstellt, damit die Erfahrung von Berufung möglich wird.

Die in geeigneter Form erteilte Katechese läßt einerseits den Glauben reifen, macht ihn wirkmächtig und zu einer ganz bewußten Tat, und leitet andererseits dazu an, die Zeichen des göttlichen Anrufs in den Erfahrungen des Alltags zu lesen. Von großem Nutzen erweist sich ferner die *lectio divina*, die Schriftlesung, die ein privilegierter Ort der Begegnung mit Gott im Hören seines Wortes ist. Sie wird in vielen Ordensgemeinschaften praktiziert und kann zurecht gerade all denen vorgeschlagen werden, die das eigene Leben mit dem Plan Gottes in Einklang bringen wollen. Das Hören der göttlichen Offenbarung, das schweigende Meditieren darüber, das betrachtende Gebet und seine Umsetzung in die konkrete Lebenserfahrung stellen den Boden dar, auf dem eine echte Kultur der Berufung blüht und sich entfaltet.

In diesem Lichte gilt es, die Verbindung zwischen Heiliger Schrift und christlicher Gemeinde immer höher zu bewerten. Das Hören auf das Wort der Schrift öffnet dem Worte Gottes das Herz des Menschen und trägt zur Auferbauung der Gemeinde bei, deren Glieder so von innen her ihre Berufung entdecken und zu einer hochherzigen Antwort des Glaubens und der Liebe erzogen werden. Nur der Glaubende, der „Jünger“ geworden ist, kann „das gute Wort Gottes“ (*Hebr 6,5*) kosten und auf die Einladung zu einem Leben der besonderen Nachfolge gemäß dem Evangelium antworten.

4. Jede Berufung ist ein persönliches und je eigenes Geschehen, doch ist sie auch ein gemeinschaftliches und kirchliches Ereignis. Keiner wird berufen, seinen Weg allein zu gehen. Jede Berufung wird vom Herrn als Geschenk für die christliche Gemeinde erweckt, die daraus Vorteil und Nutzen ziehen können sollte. Darum ist eine ernsthafte Unterscheidung notwendig, die vom direkt Betroffenen zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft, die ihn auf seinem Berufungsweg begleiten, durchgeführt werden muß.

Meine Gedanken gehen zu Euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, die Ihr als Hirten der Kirche die Erstverantwortlichen bei der Förderung geistlicher Berufe seid. Setzt alle Eure Energien ein für den Dienst an den Berufungen. Möge es Euch gelingen, in der Kraft des Geistes Eure Diözesangemeinschaften anzustacheln, das Problem der geistlichen Berufe als ihr ureigenes Problem zu verspüren und sich dabei der kirchlichen Dimension jeder göttlichen Berufung bewußt zu sein.

Die Jugendkatechese möge ausdrücklich auf geistliche Berufe ausgerichtet werden und die jungen Menschen dazu bringen, im Lichte des Wortes Gottes eine mögliche persönliche Berufung und die Schönheit einer Ganzhingabe für die Sache des Himmelreiches zu erkennen. Fördert mutig die Seelsorge für die Berufungen zum Priestertum, zum Leben in einem Männer- oder Frauenorden, zum missionarischen und kontemplati-

ven Leben, damit jene, die tatsächlich berufen sind, das wertvolle Geschenk erkennen mögen, das ihnen der Herr aus einer besonderen Vorliebe heraus machen will (vgl. *Mk 10,21*).

5. An Euch, liebe Diözesan- und Ordenspriester, geht meine Bitte, Euch mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß unter den Gläubigen die Kenntnis der Heiligen Schrift und die Liebe zu ihr gefördert wird, und Euch stets mit Eifer um eine auf geistliche Berufe ausgerichtete Dimension in der Katechese zu bemühen. Sorgt dafür, daß in den Herzen der jungen Menschen die Wertschätzung für das Hören des Wortes Gottes wachse in der Überzeugung, daß der aus den göttlichen Schriften schöpfende Glaube zur „lebenschaffenden Erinnerung“ des Glaubenden wird.

An die Ordensleute richte ich den dringenden Appell, mit Freude die eigene radikale Weihe an Christus zu bezeugen: laßt Euch unablässig vom Worte Gottes ansprechen, das in Euren Gemeinschaften geteilt und mit Großmut im Dienst an den Brüdern, besonders an den jungen Menschen, gelebt wird. In einem Klima der Liebe und Brüderlichkeit, das vom Wort Gottes erhellt ist, ist es viel leichter, mit Ja auf Gottes Anruf zu antworten.

Ich ermahne ferner die Pfarreien, die Katecheten, die Vereine, die Bewegungen und die im Apostolat engagierten Laien, eine echte Vertrautheit mit der Bibel zu fördern und zu pflegen im Bewußtsein dessen, daß das Hören des Wortes der bevorzugte Weg ist, Berufungen zum Blühen zu bringen. In der pfarrlichen Katechese räume man einer auf geistliche Berufe ausgerichteten Dimension ausreichend Platz ein, etwa auch durch die Bildung von Fördergruppen für geistliche Berufe, genauso wie es im Laufe des liturgischen Jahres biblische, auf eben diesen Zweck abzielende Initiativen des Gebets und der Katechese zu fördern gilt, wobei größter Wert zu legen ist auf den Bereich der Schule und auf geistliche Exerzitienkurse. Man muß den Glauben eines jeden Christen nähren durch die liebevolle Kenntnis des Wortes Gottes, verbunden mit einer Haltung großherziger Offenheit für das ständige Wirken des Geistes.

6. Doch vor allem möchte ich mich nun an Euch, liebe junge Menschen, wenden: Christus braucht Euch, um seinen Heilsplan zu verwirklichen! Christus braucht Eure jugendliche Kraft und Eure hochherzige Begeisterung für die Verkündigung des Evangeliums! Antwortet auf diesen Appell, indem Ihr Euer Leben Ihm und den Brüdern und Schwestern schenkt. Vertraut Euch Christus an, und Er wird Eure Wünsche und Pläne nicht enttäuschen, sondern sie mit Sinn und Freude erfüllen. Er hat ja gesagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (*Joh 14,6*).

Öffnet Christus voll Vertrauen Euer Herz! Laßt es zu, daß seine Gegenwart in Euch immer mehr wächst durch das tägliche und anbetende Hin-

hören auf die Heiligen Schriften, die das Buch des Lebens und der erfüllten Berufungen sind.

7. Geliebte Brüder und Schwestern! Am Ende meiner diesjährigen Botschaft möchte ich alle Gläubigen einladen, vereint mit mir Gebete ohne Unterlaß im Namen dessen zu erheben, der bei Gott alles vermag (vgl. Joh 3,35). Er, der das lebendige Wort des Vaters und unser Anwalt ist, möge für uns eintreten, damit der Kirche viele und heilige Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben geschenkt werden.

*Heiliger und fürsorglicher Vater,
Du bist der Herr des Weinbergs und der Ernte
und Du gibst jedem zu seiner Arbeit den gerechten Lohn.
In Deinem liebevollen Plan rufst Du die Menschen,
mit Dir zusammenzuarbeiten für das Heil der Welt.
Wir danken Dir für Jesus Christus, Dein lebendiges Wort,
das uns erlöst hat von unseren Sünden und unter uns da ist,
um uns in unserer Armut und Schwäche zu Hilfe zu eilen.
Leite die Herde, der Du den Besitz des Himmelreiches versprochen hast.
Sende neue Arbeiter in Deine Ernte
und pflanze in die Herzen der Hirten
Treue zu Deinem Heilsplan,
Ausdauer in der Berufung und Heiligkeit des Lebens ein.*

*Jesus Christus,
der Du an den Ufern des Sees von Galiläa die Apostel berufen
und sie zum Fundament der Kirche und
zu Trägern Deines Evangeliums gemacht hast,
erhalte Dein Volk, das in diesen Tagen der Geschichte unterwegs ist.
Schenke denen, die Du rufst, Mut, Dir auf dem Weg des Priestertums
und des geweihten Lebens zu folgen,
damit sie das Ackerfeld Gottes fruchtbar machen
durch die Weisheit Deines Wortes.
Mach sie zu gelehrigen Werkzeugen Deiner Liebe
im täglichen Dienst an den Schwestern und Brüdern.*

*Geist der Heiligkeit,
der Du Deine Gaben ausgießest über allen Gläubigen,
besonders aber über denen, die zu Dienern Christi berufen sind,
hilf den jungen Menschen, das Faszinierende des göttlichen Rufes zu entdecken.
Lehre sie den unverfälschten Weg des Gebetes,
das sich am Worte Gottes nährt.
Hilf ihnen, die Zeichen der Zeiten zu durchforschen,
damit sie treue Ausdeuter des Evangeliums und Vermittler des Heils
seien.*

*Maria, Du Jungfrau des Hörens
und des Wortes, das in Deinem Schoß Fleisch geworden ist,
hilf uns, für das Wort des Herrn verfügbar zu sein,
damit es angenommen und meditiert werde und so in unseren Herzen
wachse.*

*Hilf uns, so wie Du die Glückseligkeit der Glaubenden zu erfahren
und uns mit unermüdlicher Liebe der Verkündigung des Evangeliums
an jene zu widmen, die nach Deinem Sohne suchen.*

*Gib, daß wir jedem Menschen dienen,
und laß uns wirken gemäß dem gehörten Wort,
damit wir in Treue zu ihm
unser Glück darin finden, es in die Tat umzusetzen.
Amen!*

Den Verantwortlichen und allen Förderern und Mitarbeitern in der Berufungspastoral, den jungen Männern und Mädchen, die auf der Suche sind nach dem, was Gottes Wille für sie ist, und allen, die zu einem Leben der besonderen Weihe berufen sind, erteile ich von ganzem Herzen meinen besonderen apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 28. Oktober 1996, dem Fest der Apostel Simon und Judas Taddäus

A handwritten signature in black ink, reading "Johannes Paulus II." in a cursive script.

Johannes Paulus PP. II

Die deutschen Bischöfe

150 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für Renovabis am 11. Mai 1997

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Christen sollen wir Zeugen der Liebe Gottes zu den Menschen sein und inmitten einer zerrissenen Welt Zeichen der Versöhnung setzen. Doch es gelingt uns nur unvollkommen, dem Auftrag Jesu „Liebt einander!“ (Joh 15,17) gerecht zu werden. Dies gilt im persönlichen Miteinander ebenso wie im Zusammenleben der Völker. Auch in Europa sind materieller Wohlstand, soziale Unsicherheit und sogar bedrückende Armut nicht weit voneinander entfernt.

„Uns verbindet Gottes Wort“: So lautet in diesem Jahr das Leitwort von Renovabis, der Solidaritätsaktion deutscher Katholiken für die Menschen in Mittel- und Osteuropa. Unter diesem Wort können unser Verständnis füreinander wachsen und solidarisches Handeln gelingen. Renovabis leistet vielfältige Hilfen in pastoralen, sozialen und caritativen Bereichen. Das geschieht beim Aufbau kirchlicher Gemeinden, in der Seelsorge, in sozialen Diensten und in der Medienarbeit, die zur Weitergabe des verbindenden Wortes notwendig ist.

Die Kollekte am nächsten Sonntag ist für die Aktion Renovabis bestimmt, für die Kirche und die Menschen in Mittel- und Osteuropa. Wir bitten Sie sehr herzlich darum, mit Ihrer Gabe und Ihrem Gebet dieses wichtige Werk mitzutragen.

Mallersdorf, den 18. Februar 1997

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf ist am Sonntag, den 4. Mai 1997 in geeigneter Form bekanntzugeben.

Bischöfliches Ordinariat

151 Anweisung zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis am 11. Mai 1997

Uns verbindet Gottes Wort

Für viele in Deutschland sind die Länder Mittel- und Osteuropas noch weiße Flecken auf der Landkarte. Obwohl wir durch Geschichte, Kultur, Religion, jahrhundertealte Beziehungen miteinander verbunden sind, haben uns die politischen Verhältnisse in den vergangenen fünfzig bzw. achtzig Jahren einander entfremdet. Es bestehen Vorurteile, die zu revidieren bisher kaum möglich war.

Renovabis hat die Pfingstaktion 1997 unter das Motto gestellt: „Uns verbindet Gottes Wort“. In dieser Gewißheit können und sollen wir heute in West und Ost aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Denn Nachbarschaft entsteht nicht von selbst. Renovabis sieht seine Aufgabe darin, mit der Projekt- und Partnerschaftsarbeit Wege zum gegenseitigen Kennenlernen zu ebnen.

Die Aktion will deutlich machen: es lohnt, sich auf den anderen einzulassen. Gespräch verbindet – mit Gott und mit den Menschen.

Kalendarium zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 1997

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Samstag, 26. April: | Aushang der Renovabis-Plakate
Auslegen der Faltblätter |
| Sonntag, 27. April: | Eröffnung der Pfingstaktion in Freiburg durch Erzbischof Dr. Oskar Saier |
| Samstag und Sonntag, 3./4. Mai: | Bekanntgabe des Aufrufes der deutschen Bischöfe
Verteilung bzw. Auslegen der Opfertüten
Nachlegen der Faltblätter |
| Samstag und Sonntag, 10./11. Mai: | Durchführung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend. |

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis an die Bistumskasse weitergegeben.

Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 1997“ zu überweisen an: **Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr. 50709 bei der LIGA Speyer, BLZ 75090300.** Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Von dort erfolgt die Weiterleitung an Renovabis.

Für Rückfragen oder für Informationen und Materialien zur Pfingstaktion Renovabis wenden Sie sich an: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising. Tel: 081 61/53 09 -0, Fax: 081 61/53 09 44.

152 Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Speyer

- Neufassung -

§ 1 Wahlvorbereitung

Der Verwaltungsrat bereitet die Wahl vor.

§ 2 Aktives Wahlrecht

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde erfolgt durch die gemäß § 5 Abs. 1 KVVG wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde.

§ 3 Wählbarkeit

Die Wählbarkeit ergibt sich aus § 6 KVVG.

§ 4 Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach § 4 KVVG. Sie beträgt in Kirchengemeinden

bis	4000 Katholiken	6 Mitglieder
über	4000 Katholiken	8 Mitglieder.

§ 5 Wahlausschuß

(1) Der Verwaltungsrat beruft spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin einen Wahlausschuß.

(2) Dem Wahlausschuß gehören der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie vier vom bisherigen Verwaltungsrat zu wählende Mitglieder an.

- (3) Wo kein Verwaltungsrat besteht, beruft der Pfarrer vier wahlberechtigte Gemeindemitglieder in den Wahlausschuß.
- (4) Der Wahlausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer.

§ 6 Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuß fordert spätestens sieben Wochen vor der Wahl die Kirchengemeinde öffentlich dazu auf, ihm innerhalb von drei Wochen schriftlich Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- (2) Wahlvorschläge können der Verwaltungsrat und jede wahlberechtigte Person einreichen. Auf den Wahlvorschlägen müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Beruf der Kandidaten/-innen aufgeführt sein.
- (3) Dem Vorschlag ist das schriftliche Einverständnis der genannten Kandidaten/-innen, eine eventuelle Wahl anzunehmen, beizufügen.

§ 7 Kandidatenliste

- (1) Der Wahlausschuß stellt aufgrund der ordnungsgemäß eingegangenen Vorschläge die endgültige Kandidatenliste auf.
- (2) Die Liste soll um die Hälfte mehr Kandidaten/-innen enthalten als Mitglieder zu wählen sind.
- (3) Wurden keine Wahlvorschläge eingereicht oder wurden nicht genügend Kandidaten/-innen vorgeschlagen, stellt der Wahlausschuß eine Kandidatenliste auf oder ergänzt sie entsprechend.
- (4) Der Wahlausschuß gibt die Kandidatenliste sowie Ort und Dauer der Wahlhandlung spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin der Kirchengemeinde bekannt. Sie ist an zwei Sonntagen durch Aushang in der Kirche bis zum Ablauf des Wahltages zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung kann außerdem im Pfarrblatt oder in sonstiger geeigneter Weise erfolgen. Während der Zeit der Veröffentlichung ist in den Sonntagsgottesdiensten auf den Aushang hinzuweisen.
- (5) Wenn der Wahlausschuß durch Beschluß von der Aufstellung einer Kandidatenliste absieht, erfolgt Urwahl. Bei Kirchengemeinden über 800 Katholiken bedarf es dazu der Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates.

§ 8 Wahltermin und Wahlort

- (1) Der Wahltermin wird vom Bischöflichen Ordinariat für alle Kirchengemeinden des Bistums einheitlich festgesetzt.

(2) Der nach § 5 gebildete Wahlausschuß setzt Ort und Dauer der Wahlhandlung fest. In Kirchengemeinden mit mehreren Orten oder Ortsteilen kann dort zu jeweils unterschiedlichen Zeiten abgestimmt werden.

(3) Werden die Wahl der Verwaltungsräte und die Wahl der Pfarrgemeinderäte gleichzeitig durchgeführt, ist von beiden Wahlausschüssen Ort und Dauer der Wahlhandlung gemeinsam festzusetzen.

(4) Die Wahl kann bereits am Vorabend des Wahltages beginnen. Das Wahllokal muß mindestens vier Stunden geöffnet sein.

§ 9 Stimmzettel

(1) Der Wahlausschuß hat für den Wahltermin eine genügende Anzahl von Stimmzetteln vorzubereiten.

(2) Auf den Stimmzetteln, die dieselbe Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben müssen, sind dieselben Namen mit Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Beruf in derselben Reihenfolge aufzuführen wie in der Kandidatenliste.

(3) Die Stimmzettel sollen einen Hinweis auf die Anzahl der Personen enthalten, die höchstens gewählt werden dürfen.

§ 10 Briefwahl

(1) Jede/r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, sich an der Wahl brieflich zu beteiligen.

(2) Der/die Wahlberechtigte erhält auf Antrag einen Briefwahlschein. Dieser Antrag kann nach Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste bis zum vorletzten Tag vor der Wahl schriftlich oder mündlich bei dem Wahlvorstand oder dem Pfarramt gestellt werden. Der Briefwahlschein wird vom Wahlvorstand zusammen mit dem Stimmzettel und dem Wahlumschlag ausgehändigt.

(3) Die Ausstellung eines Briefwahlscheines ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

(4) Der/die Wähler/in hat dem Wahlvorstand in einem verschlossenen Umschlag den Briefwahlschein und den verschlossenen Wahlumschlag mit seinem/ihrer Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, daß der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit dem Wahlvorstand zugegangen ist. Auf dem Briefwahlschein hat der/die Wähler/in zu versichern, daß er/sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat.

§ 11 Wahlvorstand

(1) Der Wahlausschuß bestellt spätestens 14 Tage vor dem Wahltag einen Wahlvorstand mit der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern.

Mitglieder des Wahlvorstandes sollen nicht Mitglieder des Wahlausschusses sein.

(2) Wird die Wahl der Verwaltungsräte und die Wahl der Pfarrgemeinderäte gleichzeitig durchgeführt, ist von beiden Wahlausschüssen ein gemeinsamer Wahlvorstand zu bestellen.

(3) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

(4) Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, für den ungestörten Ablauf der Wahl zu sorgen, die Namen der Wähler/innen, die ihre Stimme abgeben, im Wählerverzeichnis zu registrieren, die Stimmzettel entgegenzunehmen und die Zählung der abgegebenen Stimmen vorzunehmen. Über die Wahlhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen. Es müssen während des Wahlvorganges wenigstens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

§ 12 Wahlhandlung

(1) Der Wahlvorstand hat durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß die Geheimhaltung der Wahl gewährleistet ist. Vor Abgabe des ersten Stimmzettels hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Die Wahlurne hat während des gesamten Wahlvorganges verschlossen zu sein.

(2) Die Wähler/innen geben zur Kontrolle ihrer Wahlberechtigung Namen, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind auf Verlangen zu belegen.

(3) Die Stimmzettel liegen nur im Wahllokal aus und werden erst nach Kontrolle der Wahlberechtigung an die Wähler/innen ausgegeben.

(4) Die Wähler/innen kreuzen persönlich auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen an, wie Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen sind.

§ 13 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates sind so viele Kandidaten/-innen in der Reihenfolge in der auf sie entfallenden Stimmen gewählt, wie gemäß § 4 zu wählen waren. Alle übrigen Kandidaten/-innen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen zu Ersatzmitgliedern gewählt. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn auf ihm mehr Namen angekreuzt oder eingetragen sind als Kandidaten/-innen zu wählen waren, oder wenn er weitere handschriftliche Zusätze enthält.

(3) Stimmzettel mit unklarer Kennzeichnung sind zunächst auszuschneiden. Über ihre Gültigkeit ist vor Abschluß der Zählung durch den Wahlvorstand zu entscheiden.

(4) Das Ergebnis der Stimmenzählung ist in die Niederschrift des Wahlvorstandes aufzunehmen. Die Niederschrift ist dem Wahlausschuß unverzüglich zuzuleiten.

§ 14 Wahlprüfung

Der Wahlausschuß hat das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen.

§ 15 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis ist unverzüglich nach Abschluß der Wahl durch Aushang in der Kirche für die Dauer von zwei Wochen zu veröffentlichen. Es ist zusätzlich in den auf den Wahltag folgenden Sonntagsgottesdiensten bekanntzugeben. Es ist darüber hinaus dem Bischöflichen Ordinariat unverzüglich mitzuteilen.

§ 16 Wahlakten

(1) Die Niederschrift des Wahlvorstandes und das Wählerverzeichnis sind von dem/der Vorsitzenden und wenigstens zwei Beisitzern des Wahlausschusses zu unterschreiben.

(2) Die Stimmzettel sind nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. des Einspruchsverfahrens zu vernichten.

(3) Das Wählerverzeichnis und die Aushänge sind für die Dauer von vier Jahren bei den Pfarrakten aufzubewahren.

(4) Die Niederschrift des Wahlvorstandes ist im Pfarrarchiv zu verwahren.

§ 17 Wahleinsprüche

(1) Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich unter Angabe von Gründen an den/die Vorsitzende/n des Wahlausschusses zu richten. Einspruchsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte.

(2) Ein Einspruch hindert nicht die Konstituierung des Verwaltungsrates.

(3) Der Einspruch kann nur auf Verletzung wesentlicher Wahlvorschriften, die das Wahlergebnis beeinflussen kann, gestützt werden.

(4) Der Wahlausschuß leitet mit seiner Stellungnahme den Einspruch an die Schieds- und Einigungsstelle im Bistum Speyer zur Entscheidung weiter. Die Entscheidung der Schiedsstelle ist bindend.

§ 18 Konstituierung des Verwaltungsrates

(1) Der Pfarrer ruft spätestens drei Wochen nach der Wahl den Verwaltungsrat zur konstituierenden Sitzung zusammen.

(2) Sind bei der Wahl weniger Mitglieder gewählt worden als zu wählen waren, so wählt der Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung nach der Wahl die erforderliche Anzahl weiterer Mitglieder hinzu.

§ 19 Wahlen außerhalb des allgemeinen Wahltermins

Für Wahlen außerhalb des allgemeinen Wahltermins gelten die Vorschriften dieser Wahlordnung. Abweichend von § 8 Abs. 1 setzt der Generalvikar den Wahltermin fest.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Wahlordnung tritt am 1. 4. 1997 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Wahlordnung entgegenstehenden bisherigen Vorschriften (OVB 1979, S. 506-511, OVB 1982, S. 303) außer Kraft.

Speyer, den 6. 3. 1997



Bischof von Speyer

153 Neuer Musterpachtvertrag

Durch die Rechtsabteilung – Liegenschaftsverwaltung – wurde ein neuer Musterpachtvertrag erstellt. Dieser ist ab sofort zu verwenden und bei der Pilger-Druckerei GmbH, Postfach 1707, 67327 Speyer (Telefon-Nr. 062 32/3 18 30), zu beziehen.

Alle bisher vorliegenden Musterpachtverträge können für jetzt abzuschließende Vereinbarungen keine Verwendung mehr finden. Wir bitten daher, evtl. noch vorhandene Bestände zu vernichten.

154 Warnungen

Das Staatssekretariat macht auf einen Nigerianer aufmerksam, der versucht, von kirchlichen Personen und Institutionen durch einen geschickten Trick Geld zu erpressen. Der Betrüger gibt vor, „**Bischof von Ogada in Nigeria**“ zu sein und nennt sich **Fabian A. Oparaji**. Es gibt aber in Nigeria weder eine Diözese Ogada noch einen Bischof Oparaji.

Der Apostolische Nuntius warnt vor einer Organisation mit Namen „**III Millennium Ltd Dublin**“, die unter Berufung auf Persönlichkeiten in Rom **Geschäfte mit Pilgerfahrten** betreibt.

Der Erzbischof von Kampala (Uganda), Msgr. Emmanuel Kardinal Wamala, warnt in einem eindringlichen Schreiben vor **betrügerischen Anträgen aus Uganda**, vor allem aus der Hauptstadt Kampala. Verschiedene Einzelpersonen und Gruppierungen würden die Spendenbereitschaft für die Kirche in Uganda zu ihrer eigenen Bereicherung ausnutzen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln hat eine erneute Warnung vor **Dr. Michael Jüliger** und den von ihm in verschiedenen Zeitschriften angebotenen Veranstaltungen ausgesprochen.

Zur Zeit wirbt ein angeblicher **S. M. Pater Ignazius** für in einer kloster-eigenen Goldschmiedewerkstatt eines Klosters Marnau angefertigte Repliken des „**Kreuz von Bethlehem**“, dem Wunderkräfte zukommen sollen. Bei den die Abkürzung „S. M.“ führenden Ordensgemeinschaften der Maristen und der Marianisten ist dieser Pater Ignazius nicht bekannt. Es handelt sich um ein unseriöses kommerzielles Angebot.

155 **Katechetischer Kongreß des Deutschen Katecheten-Vereins, 19.-22. Mai 1997 in Würzburg**

„Stimmen der Sehnsucht“ ist das Thema des Katechetischen Kongresses, den der Deutsche Katecheten-Verein (DKV) zusammen mit der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) und den Österreichischen Religionspädagogischen Instituten in der Pfingstwoche 1997 veranstalten wird.

Eingeladen sind alle, die in Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung oder Vorschulerziehung als Haupt- oder Ehrenamtliche Verantwortung tragen. Das Programm der Veranstaltung, zu der 1500 Personen erwartet werden, und die Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der **Geschäftsstelle des DKV, Preysingstr. 83c, 81667 München, Tel. 089/ 48092242, Fax 089/48092237**. (Mitglieder des DKV haben die Unterlagen in „unterwegs 1/97“ erhalten). **Anmeldeschluß: 31. März 1997.**

156 Exerzitionenangebote

1. **„Berufen vor dir zu stehen und dir zu dienen“**. Grunddimensionen priesterlicher Existenz

Schweigeexerzitien

Termin: 6.-10. Oktober 1997

Leiter: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regensburg

2. **„Die sich vom Geiste bestimmen lassen, sinnen auf das, was des Geistes ist“ (Röm 8,5b)**

Schweigeexerzitien

Termin: 24.-28. November 1997

Leiter: Msgr. Willibald Kammermeier, Spiritual, Niederviehbach

Beide Kurse finden in der Begegnungsstätte St. Georg, Benediktinerabtei Weltenburg statt. Anmeldungen bitte richten an: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Telefon 09441/5060.

Dienstnachrichten

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Pfarrer Werner B u s c h mit Wirkung vom 01. 02. 1997 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Adressenänderungen

Pfarrer Fredi B e r n a t z , Queichheimer Hauptstraße 80, 76829 Landau, Tel.: 06341/51323,

Pfarrer i. R. Nikolaus R u t z , Zweibrücker Str. 48, 76855 Annweiler, Tel.: 06346/1635 (ab 01. 05. 1997),

Kath. Hochschulgemeinde Kaiserslautern, Villenstraße 8, 67657 Kaiserslautern. Das bisherige Postfach wurde aufgelöst.

Kath. Pfarramt St. Leo, Schaidt, Hauptstr. 127, 76744 Wörth

Neue Telefon- und Faxnummern

Pfarrer i. R. Hugo D i c i o l , Tel.: 06353/8196

Kath. Pfarramt St. Anton, Pirmasens, Tel.: 06331/27020

Kath. Pfarramt St. Konrad, Speyer, Tel.: 06232/64990, Fax.: 06232/649922

Todesfälle

Am 1. März 1997 verschied P. Alois S c h e r e r SCJ im 87. Lebens- und 59. Priesterjahr.

Am 3. März 1997 verschied Päpstlicher Geheimkämmerer, Bischöflicher Geistlicher Rat Johannes M u t h im 96. Lebens- und 73. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 238
2. Gemeinsame Texte 9
3. Plakat „Annaberg“

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	27. März 1997